

Bremen, 10.05.2011

Pressemitteilung zum **BREMER AKTIONSTAG** und **Demonstration am 14. Mai** gegen **Isolation, Ausgrenzung und rassistische Sondergesetze**.

Ob in Gifhorn, Meiningen oder Augsburg - an vielen Orten in ganz Deutschland wehren sich Flüchtlinge mit Streiks und Protesten gegen unerträgliche Lebensbedingungen (<http://thecaravan.org>). Am 14. Mai gehen nun auch in **Bremen** Menschen, die aus Afghanistan, Irak, Iran und anderen Ländern geflohen sind, gemeinsam mit anderen Aktiven und UnterstützerInnen auf die Straße und fordern:

Wohnungen statt Zwangsunterbringung für alle Flüchtlinge! Keine Arbeitsverbote! Keine Abschiebungen! Rassistische Sondergesetze müssen abgeschafft werden.

Demonstration am 14. Mai in die Bremer City.

Treffpunkt: 12 Uhr, Ludwig-Quidde-Straße 12 (Übergangwohnheim Hastedt)

Auftaktaktion: 10 Uhr, Wardamm 177 (Übergangwohnheim Huchting).

Isolation: Mehr als 600 Flüchtlinge sind, wie vielerorts in Deutschland auch im Land Bremen in renovierungsbedürftigen Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre auf max. 6 qm pro Person isoliert am Stadtrand untergebracht.

Reform? Vor wenigen Wochen hat die Bremer Regierung beschlossen, dass Flüchtlinge mindestens ein Jahr lang in so genannten Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Was scheinbar als Verbesserung daher kommt (bisher waren es sogar drei Jahre und in Bremerhaven sind es zwei), bedeutet dennoch ein Leben in Stillstand und Isolation.

Ausgrenzung: Obwohl die Bremer Regierung anführt, dass die zunehmend engere Belegung (in den Heimen) besonders für Kinder oder kranke Menschen „eine große Belastung sei“, kann sie keinen nachhaltigen Lösungsweg nennen. Obendrein finden viele auch nach Ablauf der Frist einfach keine Wohnung. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich z.B. die Bremeneigene GEWOBA, ebenso wie die meisten anderen Wohnungsbaugesellschaften, weigert, an Menschen zu vermieten, die nur Papiere für drei oder sechs Monate haben.

Sondergesetze: Flüchtlinge erhalten nach dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ einen Sozialleistungssatz, der noch mal ein Drittel geringer ist als der sowieso schon menschenunwürdige Normalbetrag und der obendrein seit 1993 (!) nicht erhöht wurde. Die Abhängigkeit der Flüchtlinge von den mickrigen Sozialleistungen wird darüber hinaus durch Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeitsmarktzugang gesetzlich zementiert. Sie haben keinen Zugang zu umfassenden Deutschkursen und die Residenzpflicht schränkt ihre Bewegungsfreiheit ein.

Festung Europa: Diese und weitere rassistische Sondergesetze bilden gemeinsam einen Gesetzeskomplex von Unterdrückung und sozialem Ausschluss. Ziel dieser staatlich verordneten Ausgrenzung ist es, Flüchtlinge leichter abschieben zu können und Menschen davon abzuschrecken, überhaupt erst nach Deutschland zu kommen.

Mehr noch: An den EU-Außengrenzen werden Flüchtlinge weiterhin mit allen Mitteln bekämpft, vor allem durch Schiffe und Hubschrauber der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Unabhängig davon woher oder warum sie flüchten.

Ein Aufruf von 12 Initiativen aus Bremen:

À gauche - linke Jugendgruppe, antirassistische Gruppe Polypol, Arabische Initiative, Flüchtlingsinitiative Bremen, Flüchtlingsrat Bremen, Initiative „Du hast Rechte“, Jugendplenum „Stay!“, Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Medinetz Bremen, Nolager Bremen, Sozialistische Partei Iran, Verein für die Unterstützung afghanischer Flüchtlinge

Diskriminierende Maßnahmen gegen Flüchtlinge sind nicht reformierbar - Menschenwürde und Bewegungsfreiheit sind nicht verhandelbar.

Pressekontakt: Flüchtlingsrat Bremen, Marc Millies, info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hintergrund

Bundesweit fordern Flüchtlinge, UnterstützerInnen, lokale Aktionsgruppen und überregionale Organisationen wie Pro Asyl die Abschaffung der Lagerunterbringung und des Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht zuletzt die Heinz Ratz Tournee, die Mitte Februar in Bremen gastierte, hat dafür in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt. <http://1000bruecken.de/>

Rechtliche Situation

Das Land Bremen ist laut Asylverfahrensgesetz (§44) zwar dazu verpflichtet eine Aufnahmeeinrichtung zu schaffen. Doch Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, müssen dort nicht länger als drei Monate bleiben (§47). Auch wenn nach AsylVfG § 53 Flüchtlinge „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen, „sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“. Auch dürfen der öffentlichen Hand dadurch Mehrkosten nicht entstehen. Die unnötige Unterbringung in „Übergangswohnheimen“ ist also eine Bremer Variante ignoranter Flüchtlingspolitik, die sich im Ermessen der Landesregierung ändern ließe.

Fakten (Stand 31.12.2010):

Anzahl der in Bremen in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge - exkl. Wohnheim Peenemünderstrasse und Bremerhaven): 504

Anzahl der Sammelunterkünfte in Bremen: 4

Anzahl der in Bremerhaven in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge: 120

Anzahl der Sammelunterkünften in Bremerhaven: 4

Anzahl der gebilligten qm pro Person in einer Unterkunft: 6

Anzahl der gebilligten qm pro Person in einer Unterkunft (Angehöriger der o.g. Person): 5

Anteil der nach Bremerhaven umverteilten Flüchtlinge: 20 %

Anzahl der Monate, die ein Flüchtling in einer Sammelunterkunft in BHV wohnen muss, bevor er Anspruch auf eine Wohnung hat: 24

Anzahl der Vollzeitstellen pro 100 Flüchtlingen, die in den Unterkünften sozialpädagogische Betreuung, Hausmeister Tätigkeiten und Reinigung übernehmen: ca. 2,5

Anzahl der Betreuer des ÜWH Huchting (ca. 150 Bewohner): 1

Ausblick

Das es auch anders geht, zeigt die Stadt Leverkusen: Zusammen mit dem dortigen Flüchtlingsrat wurde vor zehn Jahren ein Konzept verwirklicht, dass eine schnellstmögliche, kostenneutrale Unterbringung in Wohnungen beinhaltet und so eine verbesserte Lebenssituation der Flüchtlinge schafft. Kein Flüchtling musste vom Auszug in eine Privatwohnung ausgeschlossen werden. Kein Flüchtling musste aus einer Privatwohnung zurück in die Unterkunft ziehen. Das Projekt läuft noch immer.

Weiterführende Infos zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland unter:

<http://www.fluechtlingsrat-bremen.de/presse/>

<http://www.proasyl.de/de/themen/lagerkarte>

Pressekontakt:

Flüchtlingsrat Bremen

Marc Millies

Berckstr. 27

28359 Bremen

Tel/ Fax: 0421/ 8007004

info@fluechtlingsrat-bremen.de

Presse Meeting Point / Interviews

Ludwig-Quidde-Str. 12, 28207 Bremen

Uhrzeit: 11 Uhr

Flüchtlinge und Vertreter der Organisationen stehen für Interviews zur Verfügung.